



## Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

### der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Gewerblicher Tierhandel, Kaller Straße“ der Gemeinde Wilsum

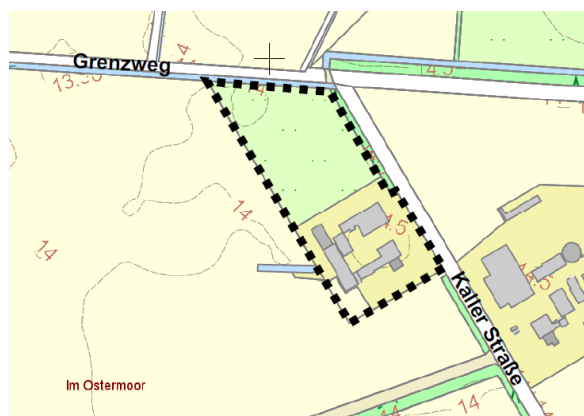
#### I.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, hat mit Verfügung vom 15.03.2019 (Az.: LK GB/2.6/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Uelsen am 10.12.2018 beschlossene **7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** einschl. Planbegründung, Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Anlagen (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag und Immissionsprognose Tierhaltung) gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Wesentlicher Inhalt der 7. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer rd. 1,85 ha großen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltungsanlage / Tierhandel mit Kälbern, Kühen und Jungvieh“ auf dem Grundstück „Kaller Straße 9“ in der Gemeinde Wilsum.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Wilsum in seiner Sitzung am 08.01.2019 den gem. § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB aus der o.a. Änderung des FNP entwickelten **Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Gewerblicher Tierhandel, Kaller Straße“** mit planungsrechtlichen Festsetzungen einschl. Begründung, Umweltbericht mit Eingriffsregelung und Anlagen (wie o.a.) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die Ausweisung eines rd. 1,85 ha großen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Tierhaltungsanlage / Tierhandel mit Kälbern, Kühen und Jungvieh“ auf dem Grundstück „Kaller Straße 9“ in Wilsum und dient der Sicherung und Entwicklung des vorhandenen gewerblichen Tierhandelsbetriebs (anerkannte EU-Sammelstelle).

Der räumliche Geltungsbereich der o.a. Bauleitpläne ist identisch und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



— — — Räumlicher Geltungsbereich

#### II. Hinweise

- Die o.a. Bauleitpläne einschl. der Begründungen, zusammenfassenden Erklärungen und Anlagen können während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Iiterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Der Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Gewerblicher Tierhandel, Kaller Straße“ mit Begründung und Anlagen kann zudem auch im Gemeindebüro Wilsum, Echtelerstr. 4, 49849 Wilsum, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dieser Be-

